

Frau Dannheiser fragt an, warum in dieser Angelegenheit nur eine Vorlage im FRA und BVA und nicht im SKSA eingebracht wird. Herr Kuck erläutert, dass das bestehende Umkleidegebäude saniert werden soll. Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der bestehenden Bausubstanz hat die Verwaltung bisher im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel selbstständig vorgenommen. Es handelt sich um eine reine Finanzvorlage und wird daher nur im FRA, HA und der RV behandelt.